

mittleren und unteren produktiven Klassen“, d. h. vorzugsweise zur Kreditgewährung an Genossenschaften, die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse gegründet, die mit einem ihr überwiesenen Kapital von 75 Millionen Mark ausgestattet ist. Die Zentral-Genossenschaftskasse gibt ihre Kredite nicht direkt an die einzelnen Genossenschaften, sondern verlangt von ihnen, daß sie sich zu Verbandskassen zusammenschließen, die den Kredit von der Zentral-Genossenschaftskasse empfangen und an die Einzelgenossenschaften weiterleiten.

4. Die Mittel, die unseren verschiedenen Kreditinstituten zum Zwecke der Weiterverwendung zufließen, scheiden sich in zwei Gruppen: in die Barreserven unserer Geschäfts- und Privatleute und in Sparkapitalien. Mehr und mehr hat sich unsere Geschäftswelt, haben sich aber auch die Privatleute daran gewöhnt, die Banken als ihre Geldschränke zu betrachten. Alles, was das Publikum an Barreserven oder an baren Betriebsmitteln zur Aufrechterhaltung des Geschäfts und zum Zwecke späterer Zahlungen zu halten gezwungen ist, wird nur noch zum kleinen Teil im eignen Hause aufbewahrt. Meist überläßt man dieses Geld den Banken, die die Summen verzinsen und von denen man sie im Bedarfsfalle jederzeit ohne Kündigung zurückverlangen kann. Diese ihnen kurzfristig anvertrauten Mittel sollen normalerweise die Banken auch wieder kurzfristig ausleihen und im wesentlichen zur Gewährung von Betriebskrediten benutzen. Unter Betriebskrediten versteht man die Vorstreckung solcher Kapitalien, die zum Betrieb eines Unternehmens gebraucht werden, die also vorübergehend zur Anschaffung von Rohmaterialien nötig sind und nur solange gebraucht werden, bis die aus den Rohmaterialien verarbeitete Ware wieder zu Geld gemacht werden kann. Die Gewährung solcher Kredite geschieht in der Regel durch den Ankauf (Diskontierung) von Wechseln. Beispiel: Der Fabrikant, der Rohmaterialien einkauft, bezahlt seinem Lieferanten nicht sofort, weil er selbst für die verarbeiteten Rohmaterialien erst in einigen Monaten das Geld erhält. Er stellt aber dem Lieferanten eine Schuldverschreibung aus, die als Wechsel bezeichnet und in denjenigen Formen ausgestellt wird, die die deutsche Wechselordnung vorschreibt. Durch diese Schuldverschreibung verpflichtet er sich, die auf dem Wechsel bezeichnete Summe am Fälligkeitstage an jeden auszuführen, der durch den Besitz des Wechsels als empfangsberechtigt legitimiert wird. Der Lieferant verkauft diesen Wechsel an die Bank weiter. Als Kaufpreis gilt die auf dem Wechsel angegebene Summe abzüglich einer vereinbarten Zinsvergütung für die Zeit vom Tage des Verkaufes des Wechsels bis zum Tage der Fälligkeit, d. h. dem Tage, an dem auf dem Wechsel Zahlung versprochen ist. Diesen Zinsabzug nennt man den Diskont und daher bezeichnet man auch die Kreditgewährung in der Form des Ankaufes von Wechseln gegen Zinsvergütung als „Wechseldiskontierung“.

Von viel wesentlicherer Bedeutung für unser modernes Kreditwesen als die Betriebsmittel und Kassenvorräte unserer Geschäfts- und Privatwelt sind die aufgespeicherten Sparkapitalien. Sie stellen den Überschuß des Einkommens der einzelnen Wirtschaften und Persönlichkeiten über deren